

RICHTLINIEN

für den Zuschuss zum Familienzeitbonus bei Inanspruchnahme des „Papamonats“

ZWECK

Der Zuschuss zum Familienzeitbonus ist eine familienfördernde Maßnahme zur Stärkung der Vater – Kind Beziehung und Entlastung der Mutter.

ANSPRUCHSBERECHTIGT

Anspruchsberechtigt sind kammerzugehörige Väter, die nach der Geburt ihres Kindes einen „Papamonat“ in Anspruch nehmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits sechs Monate in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Zuschusses.

ANTRAGSTELLUNG

Das Formular für die Beantragung eines Zuschusses zum Familienzeitbonus finden Sie unter <https://noe.landarbeiterkammer.at/foerderungen> oder erhalten es direkt bei Ihrem zuständigen Geschäftsstellenleiter. Das Antragsformular ist ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Unterlagen der NÖ Landarbeiterkammer zu übermitteln.

HÖHE DES ZUSCHUSSES

Der Zuschuss kann für eine Aufstockung des Familienzeitbonus (ca. EUR 700,-) auf EUR 1.000,- ab 1. Jänner 2020 beantragt werden. Bei einer Bewilligung des Antrags kommt der Differenzbetrag (ca. EUR 300,-) zur Auszahlung.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Überweisungsbeleg der Österreichischen Gesundheitskasse

RECHTSANSPRUCH

Auf die Gewährung des Zuschusses zum Familienzeitbonus besteht **kein Rechtsanspruch**. Wurde die Beihilfe aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist diese der NÖ Landarbeiterkammer rückzuerstatten.